## **Bekanntmachung**

Die Listen der Personen für das Amt Usedom-Nord (Gemeinde Zinnowitz, Karlshagen, Trassenheide, Mölschow und Peenemünde), die für die Amtsperiode 2019 bis 2023 zum Amt einer (eines) Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit

vom: 09.04.2018

bis 17.04.2018

im Gebäude der Amtsverwaltung, Zimmer 204, bei Frau Schmöker, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz,

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der unten genannten Behörde schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Ostseebad Zinnowitz, den 21.03.2018

Christian Höhn Amtsvorsteher

Die Bekanntmachung erfolgte am 22.02.2018 im Internet unter der Website "www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 22.02.2018 gez. Lachnit